



SEPA-Kombimandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

SV Burgsteinfurt
Liedekerker Str. 67
48565 Steinfurt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000244968

Mandatsreferenz: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den SV Burgsteinfurt 1903/1910 e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos Nr. : _____ bei der _____ BLZ: _____ durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den SV Burgsteinfurt 1903/1910 e.V., den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Burgsteinfurt 1903/1910 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☒ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger:	Kontoinhaber falls abweichend vom Zahlungspflichtigen:
Herr / Frau	Herr / Frau
Vorname:	Vorname:
Nachname:	Nachname:
Straße:	Straße:
Ort:	Ort:

BIC: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen : _____

Ort: _____

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers



Sportverein Burgsteinfurt 1903 / 1910 e. V.

Postfach: 1526 48545 Steinfurt Email: info@svburgsteinfurt.de www.svburgsteinfurt.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein Burgsteinfurt 1903 / 1910 e.V. in folgender Abteilung:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Fußball - Junioren | ☐ Fußball - Juniorinnen | ☐ Damen - Gymnastik (Montag) |
| ☐ Fußball - Senioren | ☐ Badminton | ☐ Damen - Gymnastik (Dienstag) |
| ☐ Fußball - Altherren | ☐ Breitensport - Herren | ☐ Passive |

Ich erkläre (auch für mein Kind), dass gesundheitliche Bedenken bei der Ausübung der Sportangebote nicht bestehen.

Datenschutz:

Die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Daten werden bei uns gespeichert und maschinell verarbeitet. Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz werden diese Daten nur zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck genutzt.

O Herr O Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse:

Ich habe die Beitragsordnung ausgehändigt bekommen und erkenne diese an.

Unterschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter

Wie kann ich meinen Verein unterstützen?

Ich bin an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein interessiert :

☐ Als Übungsleiter/Trainer oder Betreuer in der Abteilung

☐ Im organisatorischen Bereich in der Abteilung oder im Gesamtvorstand

☐ Als Sponsor

In folgendem Bereich: _____

Von Beruf bin ich: _____

gesehen:
Übungsleiter(in/
Abteilungsleiter(in)

bearbeitet:
Kassenwart
Beitrag

bearbeitet
Geschäftsführer
Mitgliederdatei Nr.: _____

_____ € Beitrag eingezogen bis _____

Name, Datum

Name, Datum

Name, Datum



Beitragsordnung

1) Beitragsklassen

	<u>monatlich</u>	<u>halbjährlich</u>
1. Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, sowie <u>Schüler*</u> über 18 Jahre	5,50 €	33,00 €
2. Erwachsene	8,00 €	48,00 €
3. Familien	12,50 €	75,00 €
4. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €
5. Passive	5,00 €	30,00 €

Der Wechsel in die Beitragsklasse der Erwachsenen wird im Juli des Kalenderjahres wirksam, das dem Jahr folgt, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.

2) Zahlungstermine:

Die Mitgliederbeiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die **Beitragszahlungstermine** sind der 03. Januar und der 03. Juli eines jeden Jahres. Während des jeweiligen Halbjahres neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag ab Eintrittsmonat.

3) Zahlungsweise:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug im Lastschriftverfahren erhoben.

Barzahler zahlen den Beitrag **unaufgefordert** zu den Zahlungsterminen auf das Vereinskonto ein. Das zur Zahlung verpflichtete Mitglied erstattet dem Verein für wiederholte Mahnungen jeweils eine Kostenpauschale von 5,00 € zuzüglich der Portokosten.

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sorgt das Mitglied für ausreichende Deckung seines Kontos am Zahlungstermin. Kosten, die die einziehende Bank/Sparkasse dem Verein aus Gründen mangelnder Deckung des Kontos und somit Rückgabe der nicht ausgeführten Lastschrift berechnet, hat das Mitglied dem Verein zu erstatten. Darüber hinaus hat das Mitglied dem Verein für wiederholte Mahnungen jeweils eine Kostenpauschale von 5,00 € zuzüglich der Portokosten zu erstatten.

Erteilte Lastschriftmandate gelten bis auf Widerruf, der jederzeit möglich ist, für den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag. Ein Lastschriftmandat gilt somit weiter, wenn das Mitglied von einer Beitragsklasse in eine andere Beitragsklasse wechselt.

Jede Änderung der Bankverbindung (z.B. Wechsel zu einer anderen Bank/Sparkasse oder Erlöschen des Kontos, Änderung der Kontonummer oder des Kontoinhabers u.ä.) ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Bleibt die Mitteilung aus, hat das Mitglied dem Verein entstandene Rückbelastungskosten zu erstatten.

4) Familie im Sinne der Beitragsordnung:

Ein Elternteil (Vater oder Mutter) mit mindestens zwei Kindern 18 Jahre und jünger oder beide Elternteile mit mindestens einem Kind 18 Jahre und jünger oder mindestens 3 Kinder einer Familie die 18 Jahre und jünger sind. Wird eines der Kinder, bzw. das Kind 19 Jahre alt, befindet sich jedoch noch in einer Schulausbildung*, wird der Familienbeitrag noch weiterhin gewährt. Bei Wegfall der Voraussetzungen für den Familienbeitrag zahlt jedes Familienmitglied den geltenden Einzelbeitrag. In diesem Fall gilt das erteilte Lastschriftmandat, sofern dem Verein keine anderslautende Nachricht vom Kontoinhaber zugeht, auch für die dadurch entstehenden zusätzlichen Mitgliedsbeiträge.

5) Gesetzliche Vertreter verpflichten sich, für die Beitragszahlung ihres Kindes aufzukommen.

6) Die Vereinsmitgliedschaft kann nach § 4 Abs.3 der Vereinssatzung durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Endet die Vereinsmitgliedschaft, so schuldet das Mitglied dem Verein den Betrag bis zum Ende des Kalenderhalbjahres in dem die Beendigung wirksam wird.

7) Der Vorstand entscheidet in Einzelfällen auf Antrag, ob der Beitrag dem Mitglied bei Vorliegen wichtiger Gründe zeitweise erlassen, gestundet oder ermäßigt werden kann. Der Antrag ist vom betroffenen Mitglied **vor** dem Zahlungstermin schriftlich an den Vorstand zu stellen.

8) Adressenänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

* Schüler (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Handelsschule, Gymnasium. usw.)